

In der Senatssitzung am 27. Januar 2026 beschlossene Antwort

L 02

Gute Arbeit braucht gute Löhne: Erhöhung des Mindestlohns in den Jahren 2026 und 2027

Anfrage der Abgeordneten Basem Khan, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 4. Dezember 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beschäftigte im Land Bremen profitieren von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene in den Jahren 2026 und 2027?
2. In welchen Branchen im Land Bremen profitieren besonders viele Beschäftigte von den Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den demografischen Merkmalen der vom Mindestlohn profitierenden Beschäftigten im Land Bremen, etwa hinsichtlich Alter, Geschlecht oder Migrationshintergrund?

Zu Frage 1:

Der gesetzliche Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland ist am 1. Januar 2026 um 1,08 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde gestiegen. Zum 1. Januar 2027 soll er um weitere 70 Cent auf 14,60 Euro steigen.

Das Statistische Landesamt Bremen schätzt auf Grundlage der Verdiensterhebung, dass im April 2025 im Land Bremen etwa 40.000 Beschäftigte einen Bruttostundenverdienst von weniger als 13,90 Euro und weitere 22.000 einen Bruttostundenverdienst unterhalb von 14,60 Euro erhalten haben. Insgesamt sind dies rund 62.000 Beschäftigte. Sonderzahlungen und Zuschläge wurden dabei nicht berücksichtigt.

Basierend auf dieser Grundlage haben aktuell etwa 40.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen Anspruch auf ein Entgelt in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns. Dies entspricht ca. 10,4 % aller Beschäftigten im Land Bremen, für die das Bundesmindestlohngesetz gilt.

Zu Frage 2:

Anhand der verfügbaren Daten können nur indirekt Schlüsse hinsichtlich einzelner Branchen gezogen werden, in denen besonders viele Beschäftigte im Land Bremen von den Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns profitieren.

Neben dem Gastgewerbe, dem Einzelhandel und der Arbeitnehmerüberlassung können viele Beschäftigte in der statistischen Kategorie der „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, höhere Entgelte erwarten. Dieser Wirtschaftszweig beinhaltet Dienstleistungen, wie beispielsweise Gebäudereinigung, Sicherheitsdienstleistungen sowie Call-Center-Dienste.

Zu Frage 3:

Vorteile durch die Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns sind vor allem für Gruppen zu erwarten, die ansonsten geringere Einkommen als die Vergleichsgruppen erzielen. Dies zeigt die Auswertung der oben genannten Daten des Statistischen Landesamtes und wird durch die Entgelt- und Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2024 für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dem Grunde nach bestätigt.

So profitieren Frauen tendenziell mehr als Männer und jüngere etwas mehr als ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch geringfügig Beschäftigte profitieren

anteilig mehr als sonstige Teilzeitbeschäftigte. Als Gesamtgruppe wiederum profitieren Teilzeitbeschäftigte durchschnittlich häufiger von Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns als Vollzeitbeschäftigte.

Auch bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft ist insofern eine stärkere positive Wirkung zu konstatieren. In dieser Beschäftigtengruppe geht im Vergleich zu Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit ein höherer Anteil einer gering oder sehr gering entlohten Tätigkeit nach. Daher profitieren anteilig mehr ausländische Beschäftigte von den Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns.